

Produkt:	02.02.01
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Becher
Datum:	01.09.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	15.09.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2020	
Stadtverordnetenversammlung	23.10.2020	

**Neufassung der Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit**

**Sachdarstellung:**

Die bisherige Satzung ist am 30.6.2020 durch Fristablauf außer Kraft getreten. Neben der Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen sind keine Änderungen in der Neufassung erforderlich. Der Fachdienst Sicherheit und Ordnung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Regelung aus der Satzung nach wie vor nur für Feld und Flur und nicht für den Wald gilt. Das Betreten des Waldes und die dazu möglichen Einschränkungen (Leinenzwang) richtet sich nach dem Bundeswaldgesetz und den Waldgesetzen der Länder in Zuständigkeit der jeweiligen Landesforstverwaltungen.

Die städtischen Gremien werden um Beschlussfassung gebeten.

(Becher)  
FBL 30

gesehen:

(Störmer)  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle	
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
( )	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
( )	Die Mitteldeckung muss in Höhe von	EUR

	durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor- schlag erfolgen	
3.	Investitionsmaßnahmen	
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur- sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
( )	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
( )	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts- jahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5.	(X) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		